

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 19

Nachruf: A nos sociétaires
Autor: Morlock, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 19.

Abonnement

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année
Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

N^o 19.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.—
6 mois . . „ 5.—
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . „ 4.—
6 mois . . „ 7.—
12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler [abw.]; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



A nos Sociétaires.

Nous avons le vif regret de vous faire part de la perte douloureuse que vient de faire notre Société en la personne de

Monsieur Julien Dawnt,
Co-Propriétaire de l'Hôtel Suisse à Genève, et de l'Hôtel de Russie et Allemagne à Menton, décédé le 8 Mai cr., à l'âge de 35 ans.

En vous donnant connaissance de ce qui précède, nous vous prions de conserver un souvenir bienveillant de notre défunt collègue.

Au nom du Comité:
Le Président:
F. Morlock.

Rufnahme-Gefuche.
Demandes d'Admission.

Frau Louis R. Stoffel, Hotel zur Blauen Katze, Locarno 23
Patron: Herren Balli & Cie., Grand Hotel, und A. Reber, Hotel Reber, Locarno.

Auszug aus dem Protokoll

der
Verhandlungen des Vorstandes

vom 5. Juni 1906 morgens 10 Uhr
im Hotel Baur au Lac in Zürich.

Anwesend sind:

Herr F. Morlock, Präsident;
„ J. Boller, Vizepräsident;
„ C. Kracht, Beisitzer;
„ E. Macklin,
„ O. Amsler, Sekretär.

Entschuldigt: Herr F. Wegenstein, wegen Krankheit.

Verhandlungen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Generalversammlung. Mit Rücksicht auf die zwischen der letzten Woche Mai und der ersten Hälfte Juni stattfindenden Festlichkeiten, Simphonie etc., wird die Generalversammlung auf Samstag den 16. Juni, vormittags 10^{1/2} Uhr festgesetzt und die vorbereitende Sitzung des Aufsichtsrates auf Freitag den 15. Juni, nachmittags 5 Uhr. Für die Generalversammlung stellt die Stadt Bern in entgegenkommender und verdankenswerter Weise den Grossratssaal zur Verfügung. Die Aufsichtsratsitzung findet im Hotel Bernerhof statt. Das Programm des

festlichen Teils wird in der vom Gasthofverein Bern vorgeschlagenen Weise genehmigt und wird im Organ vom 19. Mai erstmals veröffentlicht. Die Jahresberichte des Vorstandes, des Zentralbureaus und der Fachschule werden verlesen und mit einigen Ergänzungen genehmigt, ebenso die verschiedenen Rechnungen, unter Vorbehalt des Berichtes der Rechnungsrevisoren, der noch ausstehend. Hierauf erfolgt die Aufstellung des Budgets pro 1906/07.

Die Traktandenliste zur Generalversammlung wird wie folgt aufgestellt:

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Budget.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren.
3. Bericht und Antrag betr. die Propagandafrage und Revision des Art. 14 der Statuten.
4. Frage betr. die Lebensmittelfürsorge und ihr Einfluss auf die Hotelpreise.
5. Mitteilungen und Unvorhergesehenes.
6. Persönliche Anregungen.

Punkte 4 und 5 werden hierauf einlässlich beraten und diesbezügliche Anträge zu Händen des Aufsichtsrates aufgestellt, ebenso über die Frage einer Neutaxierung des Bahnhofbuffets in Bezug auf ihre Beitragsleistung an den Verein.

3. Ausstellung Mailand. Der Sekretär erstattet Bericht über den gegenwärtigen Stand der mit den S. B. B. und andern Interessentenkreisen organisierten Propaganda in Mailand und die durch das wenig coulante Verhalten der Reklamefirma Max Frank aufgetauchte Schwierigkeit. Am 12. ds. werden die Vertreter der beteiligten Gruppen sich in Mailand besammeln und es wird der Sekretär beauftragt, die Interessen des Vereins so energisch als möglich zu vertreten. Er teilt mit, dass er diese Gelegenheit zur Ausführung der geplanten Geschäftstour an den italienischen Seen und im Tessin zu benutzen gedanke, welches Vorgehen gutgeheissen wird.

4. Bäder-Almanach. Die schweiz. Balneologische Gesellschaft beabsichtigt die Herausgabe eines schweiz. Bäder- und Kurorte-Almanachs, nach dem Muster derjenigen von Deutschland und sucht die finanzielle Unterstützung unseres Vereins nach. Der Vorstand findet die Anregung der Prüfung wert; er will jedoch den Vereinsbeschluss über die Propaganda abwarten, um dann eventuell die Angelegenheit der betr. Propagandakommission zur Erledigung zu überweisen.

5. Bureaulehring. Mit Rücksicht darauf, dass die Arbeiten des Zentralbureaus sich stets mehren und die häufig notwendig werdende Abwesenheit des Bureauchefs die übrigen Angestellten zu sehr belastet, wird dem Gesuch betr. Anstellung eines Bureaulehrhings entprochen und der vorliegende Vertragsentwurf gutgeheissen.

6. Mitgliedschaft. Der Sekretär teilt mit, dass es Mitglieder gebe, die nur für ein Geschäft ihren Beitrag leisten, jedoch mehrere Geschäfte besitzen, für welche sie ebenfalls die Vorteile des Vereins: Zeugnishäfte, Anstellungsverträge, Inseratenrabatt etc., sich zu Nutzen ziehen. Der Vorstand beschliesst, dass diese Mitglieder anzunehmen seien, ihre sämtlichen Geschäfte samt Bettenzahl anzugeben. Ebenso sei es nicht zulässig, dass ein Mitglied, das zugleich Inhaber eines Hotels und eines Bahnhofbuffets ist, nur für das Hotel den Beitrag leiste, sondern es sei in diesem Fall das betreffende Mitglied mit zwei Geschäften in die Mitgliederkontrolle einzutragen.

7. Geographisches Lexikon der Schweiz. Mit dem Verleger dieses grossartig angelegten nationalen Prachtwerkes, das in keiner Hotelbibliothek fehlen sollte, sind Vereinbarungen ge-

troffen worden, dass dasselbe den Mitgliedern um einen Drittel des Originalpreises billiger abgegeben wird. Im Laufe dieses Monats wird unsern Mitgliedern vom Zentralbureau aus eine Probeflieferung nebst Begleitzirkular und Subskriptionsschein zugehen und es empfiehlt der Vorstand allen Mitgliedern aufs angelegentlichste, von dieser Begünstigung ausgiebigen Gebrauch zu machen im wohlverstandenen Interesse für ihre Gäste.

Schluss der Sitzung um 4 Uhr.

Der Präsident: F. Morlock.
Der Sekretär: O. Amsler.

Offener Brief an Herrn Dr. Dietze

Korrespondent der „Allg. Nordd. Ztg.“ und der „Börsen- und Handels-Zeitung“ Berlin.

In einem 4seitigen Schreiben vom 12. April setzen Sie uns unter der Anrede: Werter Kollege, in Kenntnis von gewissen unliebsamen Erfahrungen, die Sie im Verkehr mit unserm „Freund“ Dr. Felbermann in Frankfurt gemacht haben und ersuchen uns, Ihren Brief in der „Hotel-Revue“ zu veröffentlichen.

Mit dem „grössten Bedauern“ müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihrem Gesuche nicht entsprochen werden kann und zwar aus zwei Gründen, die wir hier folgen lassen:

1. Dr. Felbermann ist für uns längst abgetan und es gibt nichts, was uns für diese „berühmte Persönlichkeit“ fernerhin interessieren könnte.

2. Liegt es nicht in unserer Aufgabe, für Personen ausserhalb unseres Interessenkreises die Kasanien aus dem Feuer zu holen, am allerwenigsten für Sie, „verehrter Kollege“. Warum wohl? Das wollen wir Ihnen hier zu Ihrer Erbauung näher verständlich machen.

Gegen Ende vorigen Jahres „beehren“ Sie die französische Schweiz mit Ihrem Besuche, um für die „Allg. Nordd. Ztg.“ Aufträge von den Hoteliers entgegenzunehmen. Mehrere Hotels in Montreux, die auf Ihre Offerten nicht eingingen, erhielten einige Tage später von Ihnen eine Postkarte, auf welcher geschrieben stand, dass Ihnen bekanntgeworden, der betr. Hotelier sei Deutscherhasser und das Haus sei von der Mäuseplage heimgesucht, so dass Sie es als Ihre Pflicht erachten, Ihre Landsleute zu warnen, falls es dem Hotelier nicht gelinge, diese Vorwürfe zu widerlegen. Auf alle Fälle sei es unnütz, eine Annonce aufgeben zu wollen, da Sie eine solche jetzt nicht mehr annehmen könnten.

Diese Karten wanderten zum Advokaten und von da zum Friedensrichteramt. Vor dem Richter erklärten Sie sich als Verfasser der Postkarten und über die darin enthaltenen Anschuldigungen seien Sie von einem Kollegen der betr. Hoteliers informiert worden. Die von den Klägern gestellte Entschädigungsforderung lautete jede auf Fr. 500 und war zugunsten des dortigen Krankenhauses bestimmt. Sie aber hatten den „Mut“ zu erklären, dass wenn die betreffenden Herren keine Deutschenhasser seien, so sollen sie es dadurch beweisen, dass sie ihre Klage zurückziehen. Diese Naivität verdingt nicht und der Fall gelangte vor das Zivilgericht, welches Sie wegen Drohung und Beleidigung empfindlich verknurrte. Sowohl dem Friedensrichter wie dem Präsidenten des Zivilgerichts hatten Sie beleidigende Briefe zugehen lassen, daher wohl die gepfefferte Strafe. Sie entschuldigen, „verehrter Kollege“, wenn wir etwas aufrichtig sind, aber wir

wollten Ihnen einlässlich begründen, warum wir so unkollegialisch handeln, indem wir Ihre Felbermannschen Epistel nicht veröffentlichen.

Sollte der Fall von Montreux Ihnen nicht genügend erscheinen, um unser Verhalten zu rechtfertigen, so wollen Sie gefälligst nachstehendes ebenfalls in Erwägung ziehen, vielleicht „verzeihen“ Sie uns dann unsern Mangel an Entgegenkommen.

In der Nummer vom 31. Januar 1906 der „Börsen- und Handels-Zeitung“ in Berlin lesen wir im Feuilleton einen mit Dr. W. Springer (im gewöhnlichen Leben heisst er Dr. Dietze) unterzeichneten Artikel, den wir hier in extenso folgen lassen, damit Sie nicht etwa sagen können, wir hätten nur das für uns passende herausgenommen. Er lautet:

Die schweizerische Hotelindustrie.

Zu den eigenartigsten Erscheinungen des schweizerischen Erwerbslebens gehört die dort in der raffiniertesten Weise organisierte Fremdenindustrie. Selbst die Fabrikationen von Lebensmitteln und technischen Gegenständen gliedern sich auf die Hotelbetriebe; sie verdanken vielmehr ihre Existenz und Lebensfähigkeit ausschliesslich diesen. Rund 1000 Gasthöfe und Pensionen mit weit über 200 000 Betten bilden den gegenwärtigen Stand dieser Organisation, welcher sich alljährlich neue Unternehmen anschliessen. Der grösste und in der Tat geniale Hotelgrossindustrielle ist Bucher-Durrer in Luzern mit nunmehr 7 Gasthöfen allermodernen Stils. Luzern, Interlaken und Davos sind die Kuppelungspunkte des Fremdenverkehrs; namentlich ist deshalb hier auch der Schwerpunkt des Industriesystems zu suchen. Luzern allein hat nahezu 9000 Betten; dabei zählt die Stadt kaum 25 000 Einwohner. (Jetzt ca. 33 000. Red.) Man berechnet offiziell die Einnahmen der Stadt aus dem Fremdenverkehr auf 15 Millionen Francs, die der gesamten Schweiz auf rund 1/4 Milliarde Francs. (Die Summe des gesamten Anlagekapitals als jährlichen Umsatz anzuführen ist künstlich. Red.) Etwa 60 bis 65 Proz. alles fremden Geldes liefern die Deutschen. In Davos, Luzern, Interlaken, Montreux (im April) etwa 75 bis 80 Proz. (Mit der Hälfte dieser Prozentzahlen ist man der Wirklichkeit ziemlich nahe. (Die Red. der „H.-Z.“) Im allgemeinen, d. h. bei oberflächlicher Betrachtung, erscheint das schweizerische Hotelwesen tadelfrei und in der Tat sind es auch die Häuser ersten Ranges, wie Beau-Site in Lausanne, Trois-Couronnes in Vevey, die sämtlichen Häuser Bucher-Durrers, der Schweizerhof und das Hotel National in Luzern, freilich sind hier auch die Freise dementsprechend gestellt. Die Häuser zweiten Ranges lassen indessen bereits sehr zu wünschen übrig; ja, manche Hotels, die sich noch ersten Ranges nennen, sind altmodisch, dumpf, nicht selten von der Mäuse- und Schwabenplage heimgesucht, und obendrein sind die Leiter der Mehrzahl der Hotels, namentlich in Montreux, Territet und Vevey, von einem stillen, aber grimmen Deutschenhass befallen. Die Zimmer sind oft eng, öde und, was das Schlimmste ist, sie gehen meist durch Verbindungstüren in einander, so dass der Gast einer Art Spionage durch Schlüsselloch usw. in sehr chokierender Weise ausgesetzt ist. Nur in den allerbesten Hotels ist das Fleisch erster Güte, sonst ist es trocken, und über seine Saftlosigkeit täuscht vielleicht eine Kunstsaucen, wenn auch eine so gute wie die à la Maggi hinweg. Wenn man alle diese Punkte in Erwägung zieht und noch die Monotonie so mancher schweizerischen Fremdenstädte hinzunimmt, dann versteht man wahrhaftig nicht, wofür eigentlich der zu Hause gar sehr verwöhnte bessere Mensch sich Geld für fremde Nationen, namentlich Hotelbesitzer, zuteil wagt. Es wäre ganz am Platze, darauf hinzuwirken, dass die Deutschen ihre herrlichen Kurorte Badens, Sachsens, Schwabens, Elsass, am Rhein und in Norddeutschland etwas mehr bevorzugten und bedenken wollten, dass unserm heissen und gewissenhaften Unternehmertum mit dem Gelde besser gedient ist, als den Schweizern, die immer hoffärtiger werden. Im Grand Hotel zu Territet wurde dem deutschen Personal der Gebrauch der Muttersprache untersagt; nicht weniger unfreundlich gegen Deutsche verhielten sich der Altelsässer Direktor Freies vom